

Kreis-Blatt



für den Kreis Westerbürg.

Verlagsnummer 28.

Postkonto 333
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 23.

Freitag, den 20. März 1914.

30. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten. Derselben liegt das **illustrierte Familienblatt** und die **landwirtschaftl. Mitteilungen** Nr. 12 bei.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau für den Kreis Westerbürg.

(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)

Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen in dem Kreise Westerbürg sind vom 1. Januar 1914 ab nachbezeichnete **Wochenbeiträge** zu entrichten:

Für

Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse
I | II | III | IV | V
von
— | — | — | — | —

1. Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Westerbürg zu Westerbürg:

Stufe	1	2	3	4	5
§ 19 der Satzungen	16	24	32	40	48

Unständig Beschäftigte, die einer Stufe nicht zugeteilt sind, Beiträge wie zu lfd. Nr. 8.

2. Mitglieder der Allgemeinen Betriebskrankenkasse des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden in Wiesbaden.

§ 9 der Satzungen.

3. Mitglieder der Postkrankenkassen:

Klasse	1 bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 Mk.	2 von mehr als 1,16 Mk. bis einschl. 1,83 Mk.	3 von mehr als 1,83 Mk. bis einschl. 2,83 Mk.	4 von mehr als 2,83 Mk. bis einschl. 3,83 Mk.	5 über 3,83 Mk.
	16	24	32	40	48

4. Mitglieder der zum Bezirke des Allgemeinen Knappschaftsvereins Nassau gehörenden knappschaftlichen Krankenkassen: Knappschaftskrankenkasse „Eduard“ zu Caden:

a) Beamtenklasse	48
b) Arbeiterklasse	40

5. Lehrer und Erzieher:

a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk.	40
b) mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk.	48

6. Hausbeamtinnen (Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen sofern für diese Personen als Mitglieder einer Krankenkasse nicht etwa Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind.

7. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte:

a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 Mk.	32
b) " " " von mehr als 850 bis 1150 Mk.	40
c) " " " von mehr als 1150 bis 2000 Mk.	48

Für

Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse
I | II | III | IV | V
von
— | — | — | — | —

8. Unständig Beschäftigte, die der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Westerbürg als Mitglieder angehören, aber einer Stufe nicht zugeteilt sind, sowie alle Personen, die einer der vorgenannten Krankenkassen nicht angehören:

a) männliche Personen über 21 Jahre	40
b) weibliche Personen über 21 Jahre	32
c) männliche Personen von 16 bis 21 Jahren außer den Lehrlingen	32
d) weibliche Personen von 16 bis 21 Jahren außer den Lehrlingen	24
e) Lehrlinge und Lehrlinginnen über 16 Jahre	24

Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die bare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden (§ 1247 der R. V. O.)

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gekundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses spätestens aber in der letzten Woche jeden Vierteljahres, erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den Versicherten die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Sindet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Beiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind. Als Entwertungstag ist der Sonn-

tag derjenigen Beitragswoche auf die Marke zu schreiben, für welche die Marke gilt.

Durch die Reichsversicherungsbankordnung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten **Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie auf Bühnen- und Orchestermitglieder — ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen** —, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. **Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten** unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sofern ihnen eine **Anwartschaft auf Pension** im Betrage der geringsten Invalidenrente sowie auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente) mindestens nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nicht Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unterricht gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten, Seminaristen, Schüler, welche Privatstunden geben).

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als **Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.)** und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind besuat, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das **40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung)**:

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlicher gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalt besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei gelten.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung ausfinden, können die **Versicherung freiwillig fortsetzen**, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei besteht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der **Versicherungspflicht** und sich daran anschließender **Weiterversicherung** sind gelbe und für die **Selbstversicherung** (und deren **Fortsetzung graue** Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- und Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. Im letzteren Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einleben. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zusatzrente für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Vom 1. Januar 1914 ab sind auch die Orts-, Betriebs-, Innungs- und Knappschafts-Krankenkassen verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten für ihre Mitglieder auf **Ansuchen** vorzunehmen. Neben dieser Verpflichtung für die Krankenkassen **bleiben die bisherigen Quittungskartenausgabestellen — Polizeibehörden und Bürgermeisterämter — jedoch nach wie vor verpflichtet**, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten vorzunehmen. Letzteres ist namentlich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Cassel, den 19. Februar 1914.

Der Vorstand:

Riedesel Freiherr zu Eisenbach, Landeshauptmann.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich diese Bekanntmachung in geeignet erscheinender Weise zur Kenntnis der Arbeitgeber und der Versicherten zu bringen und sie dauernd auszuhängen.

Westerburg, den 5. März 1914.

I. 283.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

An die Herren Bürgermeister von Steinfrenz und der umliegenden Ortschaften.

Am Sonntag, den 22. d. Mts. von nachmittags 1 Uhr ab findet die Ausstellung der bei dem Haushaltungskursus in Steinfrenz gefertigten Handarbeiten und am Montag, den 23. d. Mts. nachmittags 2 Uhr die Prüfung der Schülerinnen statt.

Ich ersuche Sie vorstehendes mehrmals örtlich bekannt zu machen und zum Besuch der Ausstellung und der Prüfung aufzufordern, insbesondere selbst den Veranstaltungen beizuwohnen.

Westerburg, den 12. März 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Westerburg.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betr.: Katasterblätter der gewerbl. Anlagen.

In den nächsten Tagen werden Ihnen die Katasterblätter ohne Aufschriften wieder zugehen.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden in denen sich bei der Revision durch den Herrn Gewerberat Anstände ergeben haben, erhalten besondere Verfügung.

Um das gewerbliche Kataster berichtigen zu können sind die Katasterblätter für die durch Außerbetriebsetzung in Abgang gekommenen Anlagen pp. mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen und mir mit den übrigen Katasterblättern gleichfalls vorzulegen.

Im Uebrigen scheinen mehrfach für solche Anlagen, die keine gewerbliche Arbeiter beschäftigen, für deren Betrieb und Einrichtung aber Polizeiverordnungen erlassen und welche deshalb kraft besonderer Auftrags von den Gewerbeaufsichtsbeamten zu überwachen sind (wie z. B. Bäckereien, Gemeinde- und andere Steinbrüche usw.) die Katasterblätter zu fehlen.

Auch mache ich den Ortspolizeibehörden die sorgfältige Ermittlung der Arbeiterzahlen, die als Grundlage für die Arbeiterstatistik im Jahresbericht dienen sollen, zur besonderen Pflicht.

Sie wollen hiernach das Weitere veranlassen und die neu angelegten bezw. vervollständigten Katasterblätter mir bis zum 1. November d. Js. in dem hierzu vorgeschriebenen Umschlage vorlegen.

Westerburg, den 16. März 1914.

I. 1247.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betrifft: Cholera.

Die Balkanhalbinsel ist mit Ausnahme der Stadt Konstantinopel cholerafrei. Meine Verfügungen vom 29. 7. 1913 I 5252 (Kreisbl. No. 63 von 1913) und vom 1. 9. 1913 I 6038 (Kreisbl. No. 71 von 1913) haben nur noch auf Reisende aus der Stadt Konstantinopel Anwendung zu finden.

Westerburg, den 17. März 1914.

I. 1232.

Der Landrat.

Auf Anordnung des Herrn Ober-Präsidenten in Cassel mache ich in Verfolg meiner Verfügung vom 21. September 1910 Pr. I. 11. E. 3714 ergebenst darauf aufmerksam, daß auch die auf Nachbarorte sich erstreckenden kleinen Ausstellungen mit einem Gesamtpreis der Lose bis zu 100 Mk. von den Ortspolizeibehörden genehmigt werden können, sofern diese sich der Zustimmung der beteiligten Ortspolizeibehörde versichern. Euer Hochwohlgeboren wollen danach das Erforderliche gefälligst veranlassen.

Wiesbaden, den 27. Februar 1914.

Der Regierungspräsident. J. B.: Gijydi.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich auf vorstehende Verfügung mit Bezug auf den im Kreisblatt v. 30. September 1910 No. 73 veröffentlichten Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten hin.

Westerburg, den 4. März 1914.

I. 1113.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Biantshou (Rüstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1915 bezw. 1916, Frühjahr 1917 bezw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,64 Meter groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Handlungsgehilfen, Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeurs, Schuhmacher, Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mk. gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mk.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an

Commando der Stammabteilung Matrosenartillerie Biantshou, Cuxhaven.

Die Herren Bürgermeister von Elsf, Emmerichenhain, Gemünden, Gershausen, Gellenhahn-Schellenberg, Hül-lingen, Hergenroth, Mittelhofen, Niederroßbach, Neu-Radt, Neunkirchen, Oberroßbach, Oberrod, Rehe, Renne-rod, Seck, Stahlhofen, Westernohe, Waldmühlen, Wester-burg, Willmenrod und Zehnhausen werden an die Einsetzung einer Nachweisung bezw. Erstattung einer Fehlanzeige an den Kgl. Ersten Staatsanwalt in Limburg über die im Jahre 1913 ver-storbenen seit 1882 bestrafte Personen mit Frist von 2 Tagen bestimmt erinnert.

Westerburg, den 17. März 1914.

I. 1350.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach Mitteilung des Lannusklubs in Frankfurt a. M. ist die 5. Auflage des Lannusführers nahezu vergriffen. Der Klub beabsichtigt, eine Neuaufgabe herauszugeben, welche das ganze Gebiet zwischen Main, Rhein, Bahn und Wetterau sowie das linke Rhein-ufer von Mainz bis Remagen umfaßt und bezwecken soll, den Touristen u. a. m. als Orientierungsmittel zu dienen. Hierbei legt der Klub großen Wert auf die Unterstützung der Behörden. Da die Herausgabe eines vollständigen Führers im Interesse weiterer Kreise nur begrüßt werden kann, so werden Sie ersucht, die Ihnen von dem Klub zugehenden Fragebogen sorgfältig auszufüllen und zu beantworten.

Westerburg, den 4. März 1914.

I. 1322.

Der Landrat.

Die an dem Großhandelsplatz Frankfurt a. M. für den Monat März 1914 festgestellten, im Reichs- und Staatsanzeiger vom 3. d. Mts. Nr. 53 veröffentlichten Getreidepreise betragen für je 100 Kilogramm

- a. Weizen 20 M. 50 Pfg.
- b. Roggen 16 M. 38 Pfg.
- c. Hafer 17 M. 30 Pfg.

Wiesbaden, den 5. März 1914.

Der Regierungspräsident. J. A.: Caesar.

Züchtige Köchinnen, Haus- und Küchenmädchen

gegen guten Lohn zum baldigen Eintritt gesucht. Die Vermittlung ist kostenlos. Geschäftskunden: Werktags von 10-12^{1/2} Uhr vormittags und 4-8 Uhr nachmittags. An Sonn- und Feiertagen von 11-12^{1/2} Uhr vormittags. 5541

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Bahn), Walderdorfer Hof.

Bekanntmachung.

Die Neuaufnahme in die 4. Schulklasse findet am Mittwoch, den 1. April 1914, vormittags 10 Uhr statt. Schulpflichtig sind alle in der Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 Geborenen. Es können auch solche Kinder aufgenommen werden, die nach dem 1. April bis 1. Oktober im Kalenderjahre 1908 geboren sind. Durch ärztliches Attest muß für diese Kinder Reisezeugnis beigebracht werden.

Westerburg, den 18. März 1914.

5540

Der Magistrat.
Kappel.

Zu der am 22. März, abends 8 Uhr, im Hotel „Zum Löwen“ stattfindenden

Generalversammlung des Verschönerungsvereins

werden die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen. 5544

Der Vorstand.

Bevorzugt

DÜRKOPP

FAHRADER & NÄHMASCHINEN
PREISWERTESTE FABRIKATE

Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ring-lager & Eigenes Patent-leichte kettenlose Fahrräder
Nähmaschinen aller Systeme für Hausge-brauch, Gewerbe und Industrie



DÜRKOPPWERKE AKTIENGESELLSCHAFT BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART

Vertreter: Otto Rosenberg, Westerburg.

Erste und größte Gastpflicht, Unfall- und Lebensver-sicherungs-Gesellschaft sucht

tüchtigen Hauptagent

für Westerburg und Umgegend. Gefl. Offerte unter 5529 an die Exped. d. Blattes.

Ia. Ochsen-, Rind- u. Kuhfleisch



à Pfund 70 Pfg.

Willi Gertz,
Langgasse,

bei

Heinrich Löhr,
Neustrasse.

5547

Möbelfabrik Rosenbauer

Telefon Nr. 36. Limburg Diezerstraße 12.

Ständige Ausstellung

künstlerisch arrangierter Musterzimmer!

Besonders günstige Offerte von

Schlaf-Zimmern!

- Schlafzimmer mit Stühlen und Handtuchhalter von Mk. 125,—
- Schlafzimmer in hell Nussbaum, imitiert, mit grossem 2tür. Schrank Mk. 180,—
- Schlafzimmer in hell Eiche, imitiert mit 2tür. Spiegelschrank Mk. 235,—
- Schlafzimmer in hell Satin, imitiert, poliert, mit Intarsien, 2tür. Spiegelschrank, Glas und Marmor Mk. 350,—
- Schlafzimmer in hell Satin, imitiert, mit grossem 3tür. Schrank. Weisszeuginrichtung mit Glas und Marmor, sehr elegantes Zimmer Mk. 398,—
- Schlafzimmer helle Eiche, gebeizt, 2tür. Spiegelschrank und Marmor, gediegene Arbeit Mk. 412,—
- Schlafzimmer helle Eiche, gebeizt, grosser 3tür. Schrank mit Spiegel und Wascheinrichtung Mk. 430,—
- Schlafzimmer helle Eiche, gebeizt, mit grossem 3tür. Spiegelschrank, 180 cm. breit und Wäscheinteilung Mk. 483,—

Beste und gediegenste Arbeit.

Hochelegante Schlaf-Zimmer

in verschiedenen Holzarten als Nussbaum, Mahagoni und Eichen in verschiedenen Beizungen.

Mk. 450, 560, 687, 775, 875 und höher.

Complete Wohn-u. Speisezimmer

in Nussbaum und Eiche aparte Beizungen

Mk. 142, 157, 224, 390, 420, 560, 680, 790, 850, bis 1600.

Herren-Zimmer

Eiche, aparte Beizungen von Mk. 245 bis 860 und höher

Moderne Küchen-Einrichtungen

in Caroline-Pine, Eiche, weisse und farbige Lackierungen, von Mk. 58,50 an in jeder Preislage.

Einzel-Möbel

- Vertikows von M. 35
- Büffets Nussbaum pol. M. 118
- Schreibtisch Nussbaum pol. 38
- Bücherschrank eiche gebeizt 58
- Trumeaux Spiegel geschl. Glas 35
- Vorplatztoilette von Mk. 11 an 850
- Eisenbettstellen 10
- Seegrasmattzen 10
- 3teil. Wollmattze 18
- Lederdivan zum klappen 45
- Plüsch-Divans Mk. 48
- Ausziehtische Mk. 24
- Nachtschränke Mk. 750
- Waschtische Mk. 12
- Waschschränke Mk. 20
- Holzbettstellen Mk. 1650
- Patentmattzen Mk. 18
- aufrechtstehende Federn.
- Oberbetten von Mk. 11 an

Bei ganzen Ausstattungen franko Lieferung jeder Bahnstation. 5534

Die Besichtigung meines Lagers ist jedermann ohne jeglichen Kaufzwang gerne gestattet.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 20. März 1914.

Konzert. Auf vielseitigen Wunsch veranstaltet der Gesangsverein „Biederkrantz“ am 2. Osterfeiertage in seinem Vereinslokal, Gasthaus „Zum grünen Wald“ ein Konzert zum Besten der hies. Kleinkinderschule. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange.

Versammlung des Bienenzüchtervereins. Sonntag, den 22. März, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr findet in Gershausen eine Versammlung des Bienenzüchtervereins Westerburg statt. Tagesordnung: 1. Beitragserhebung für 1914, 2. Besprechung zeitgemäßer Züchterarbeiten, 3. Vereinsangelegenheiten. Die Westerburger Mitglieder treffen sich gegen 3 Uhr am Bahnhof.

Entlassung aus der Fremdenlegion. Wie wir erfahren haben, bietet sich die Möglichkeit, unter Umständen die Entlassung solcher Personen aus der Fremdenlegion zu erreichen, die seit Anfang November v. Js. vor Vollendung des 20. Lebensjahres zur Fremdenlegion angeworben worden sind. Entsprechende Anträge können bei den Verwaltungsbehörden gestellt werden.

Haus- und landwirtschaftlicher Kursus für schuleentlassene Mädchen. Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden macht folgendes bekannt: Am 15. April d. Js. wird an dem Seminar der Wirtschaftlichen Frauenschule in Weilbach b. Flörsheim a. Main ein monatlicher haus- und landwirtschaftlicher Kursus für schuleentlassene Mädchen eröffnet. Der Unterricht erstreckt sich auf einfaches bürgerliches Kochen, Baden und Einmachen, auf alle Hausarbeiten nebst Waschen und Plätten, Handarbeiten (Flicken, Stopfen und Anfertigen einfacher Wäsche) und auf praktische und theoretische Unterweisungen in Geflügelzucht, Mollereiwesen und Gartenbau. Der tägliche Arbeitsplan ist folgender: 6 Uhr: Aufstehen; nach dem Frühstück Reinigungsarbeiten im Hause; 8—12 Uhr: Arbeiten in Küche, Haus, Mollerei oder Landwirtschaft; Mittagessen und Mittagspause; nachmittags bis 4 Uhr: Küchenputz, Handarbeiten; 4 Uhr: Kaffee; 4 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: praktische Arbeiten oder theoretischer Unterricht; 7 Uhr: Abendbrot; nach der Reinigung von Küche und Wohnzimmer gemütliches Zusammensein mit Handarbeiten und Vorlesen bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Kursschülerinnen müssen sich verpflichten, den Kursus bis zum Ende zu besuchen und alle vorkommenden Arbeiten auszuführen. Die Kosten des Kursus betragen für jede Teilnehmerin und für die ganze Unterrichtszeit einschl. Kost und Logis 100 M. Anmeldungen sind an den Vorstand der Wirtschaftlichen Frauenschule in Weilbach b. Flörsheim zu richten. Wir empfehlen den Töchtern unserer Landwirte den Besuch der Kurse, da sie dort in kurzer Zeit eine vorzügliche Ausbildung erhalten können.

Für Militärrurlauber. Am 1. April tritt eine Vermehrung der freien Urlaubsreisen für Unteroffiziere und Gemeine der Armee und Marine ein. Während bisher nur für die Hälfte der Unteroffiziere und Gemeinen eine freie Urlaubsreise bewilligt wurde, kann vom 1. April 1914 ab jedem Unteroffizier und Gemeinen jährlich einmal eine freie Urlaubsreise gewährt werden. Die freien Urlaubsreisen dürfen nur in die Heimat, d. h. nach dem Wohnorte der Eltern oder nächsten Angehörigen, nach den Sätzen des Militärtariffs für die Hin- und Rückfahrt auf deutschen Eisenbahnen bewilligt werden.

Die Steigerung der Kartoffelerträge vermag der Stallmist allein nicht zu bewirken; wohl bildet er die Grundbedingung für eine gute Ernte, die in ihm enthaltenen Nährstoffe werden von der Kartoffel sehr gut ausgenutzt; aber auch nur dann, wenn der Stallmist Zeit genug gehabt hat, sich zu zersetzen. Doch die in ihm enthaltenen Nährstoffmengen reichen nicht aus, den bedeutenden Ansprüchen der Kartoffel an die Nährstoffversorgung gerecht zu werden. Hier muß die Düngung mit mineralischen Stoffen helfen, die künstliche Düngung. Diese soll die Nährstoffe im Stallmist ergänzen, muß also durch Stoffe geschehen, welche Kali, Phosphorsäure und Stickstoff enthalten. Besonders auf die Zuführung des erstgenannten Nährstoffes, des Kalis, muß besonderes Gewicht gelegt werden. Wegen ihres großen Bedarfs an diesem Nährstoff nennt man die Kartoffel „eine kalihungrige Pflanze“. Es empfiehlt sich, mindestens 4—5 Wochen vor der Saat auf einen Morgen 1—1 $\frac{1}{2}$ Ztr. 40 % Kalisalz zu geben und leicht unterzuegen. Kainit zur Kartoffeldüngung zu verwenden, ist nicht zu empfehlen. Die Behauptung einzelner Landwirte, die Kalidüngung vermindere den Stärkegehalt der Kartoffel, spricht direkt gegen die Tatsachen, die zahlreiche, dahingehende Versuche gezeigt haben. Den zweiten Nährstoff, die Phosphorsäure, gibt man im Thomasmehl, etwa 1,5—2 Ztr. auf den Morgen am besten zugleich mit dem Kalisalz oder im Superphosphat, etwa 1—1,5 Ztr. auf den Morgen kurz vor der Saat eingearbeitet. — $\frac{1}{2}$ —1 Ztr. Chilisalpeter oder schwefelsaures Ammoniak auf den Morgen, vor der Bestellung vermischt mit der Ackerkrume, genügt, den dritten Nährstoff, den Stickstoff, zu ergänzen.

Molsberg, 16. März. Im Anschluß an den am 11. d. Mts. beendigten achttägigen Obstkursus wurde durch Herrn Kreisobstbaulehrer Schmidt-Kennerod noch ein dreitägiger Gemüsekursus hier abgehalten. Wenn schon die erste Veranstaltung eine äußerst rege Beteiligung aufwies, so wurde letzterer hierin noch übertroffen. Auf Grund reicher Erfahrungen hat es in beiden Fällen Herr Schmidt trefflich verstanden sowohl durch sachliche und

verständliche Art seiner Vorträge wie auch infolge der praktischen Übungen erfolgreich zu wirken. Mögen die Teilnehmer die gewonnenen Kenntnisse entsprechend verwerten!

Aus Nah und Fern.

Gachenburg, 17. März. Das Hotel „Nassauer Hof“ hier ist in den Besitz von B. Fröhlich, Inhaber des Berliner Kaufhauses übergegangen. Der neue Besitzer will das Hotel in ein Warenhaus umbauen. Das bisherige Berliner Kaufhaus ist an Gebr. Klafmann verkauft, die eine Fabrik einrichten wollen.

Limburg, 16. März. Zur Förderung einer heimatischen und doch wirtschaftlich wie technisch zweckmäßigen Bauweise ist hier für den 30. und 31. März von dem nassauischen Bezirksverein ein Kursus in Aussicht genommen.

Wiesbaden, 12. März. Am Mittwoch, den 11. d. Mts. hielt der Vorstand des Kriegerverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden seine diesmonatliche Sitzung ab. Von den auswärtigen Verbänden waren vertreten: Oberlahn, Obertaunus, Frankfurt a. M., Rheingau und Wiesbaden Land. Der 1. Vorsitzende, Herr Oberst a. D. von Detten eröffnete um 8 Uhr die Sitzung und gab Kenntnis von der Wahl und Bestätigung des Generals der Infanterie von Bloch, Czellenz, als Präsident des Kyffhäuserbundes der Deutschen Landes-Kriegerverbände und des Preuß. Landes-Kriegerverbandes. Der Aufnahmeantrag des Kriegervereins Sulzbach-Misselberg, Kreis Unterlahn ist an den Landesverband beschriftend weitergegeben. Kriegerverein Niederroßbach-Dillkreis, Verein ehem. Bayr. Ulanen Kaiser Wilhelm II. König von Preußen in Frankfurt a. M., Marineverein Höchst a. M. und Kriegerverein Niederreifenberg Kreis Usingen sind in den Preussischen Landes-Kriegerverband aufgenommen worden. Die Namensänderung der Kriegerkameradschaft Oberhöchstädt in „Krieger- und Militärverein Oberhöchstädt“ ist genehmigt. Als Bezirkstag in Eltville wurde auf Vorschlag des Kreisverbandes Rheingau der 14. Juni 1914 endgültig festgesetzt. Gemäß § 18 der Bezirksverbandsstatuten sind die Anträge seitens der Kreisverbände für die Bezirksversammlung spätestens 4 Wochen vor der Bezirksversammlung an den Bezirksvorstand einzureichen. Zum gleichen Termin sind die Anträge für den 1916 in Köln stattfindenden Abgeordnetentag des deutschen Kriegerbundes und Preuß. Landes-Kriegerverbandes zu stellen. Die Rassenprüfung der Bezirksverbandsklasse ist erfolgt und hat zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Die Haftpflichtversicherung der Vereine läuft am 28. Januar 1915 ab. Wegen Erneuerung ergeht Rundschreiben an die Kreisverbände und Vereine.

Glödenstadt, 16. März. Dem Landwirt Philipp Döring kalbte eine Kuh drei Kälber, von denen zwei zusammengewachsen waren. Das Doppeltalb hatte einen Kopf und zwei Ohren, zwei Rümpfe, acht Beine und zwei Schwänze. Die Tiere waren tot; die Kuh ging bei dem Kalben ein.

Frankfurt a. M., 17. März. Während einer Geschäftsfahrt explodierte bei Wissenbach das Automobil der hiesigen Zweigstelle der Siemens-Schuckert-Werke. Der Führer, Ingenieur Hoffmann aus Wehlar, konnte sich im letzten Augenblick durch einen Sprung aus dem brennenden Wagen retten.

Solingen, 19. März. Gestern wurden 6000 Waffenarbeiter ausgeperrt, weil der Verband der Waffenarbeiter den Streik über die Firma Eichhorn nicht aufheben will.

Duisburg, 19. März. Infolge der erneuten Einstellung der Rheinschiffahrt ist den Duisburger Schiffahrtskreisen bis jetzt ein Schaden von über 200000 Mark erwachsen.

Berlin, 18. März. Neueren Nachrichten aus Mailand zufolge hat die Staatsanwaltschaft daselbst Anklage gegen Begomb nicht erhoben und ihm freigestellt, Mailand zu verlassen. Begomb beabsichtigt, mehrere Tage vor dem 28. und 29. dieses Monats in Johannisthal zu den Flügen in Berlin einzutreffen. Die Flüge finden also in der Tat statt.

Wesel, 19. März. Das Rheinhochwasser verursachte hier großen Schaden. Im Hafen stehen sämtliche Lagerhäuser bis zum Dach unter Wasser, einige wurden fortgerissen. In der Hafenstraße reichen die Fluten bis dicht unter die Fenster der Wohnhäuser. Der Rhein bildet mit der hochgeschwollenen Lippe einen weiten See. Mehrere Wohnhäuser sind durch das Wasser abgeschnitten.

Münster, 18. März. Der jüngst verstorbene Kommerzienrat Piepmeyer hat testamentarisch 2 Millionen Mark zur Unterstützung von Krüppeln ohne Unterschied der Konfession gestiftet.

Augsburg, 18. März. Der frühere Direktor der Kammergarnspinnerei in Augsburg, Rentner Prinz, hat sein gesamtes Vermögen von nahezu 2 Millionen der Stadt Augsburg vermacht, mit der Bedingung, daß die Zinsen so lange aufgestapelt werden, bis die gesamte Summe 10 Millionen beträgt. Die Zinsen sollen alsdann zur Verschönerung der Stadt verwendet werden.

Küchenwink.

Jetzt im Frühjahr haben Birring- und Rotkohl durch das lange Einzellern an Wohlgeschmack verloren. Diesem Uebel kann man leicht abhelfen, indem man das Gemüse, nach dem üblichen Abbrühen, in kräftiger Fleischbrühe aus Maggi's Bouillonwürfeln weichkocht. Das gleiche gilt für Mohrrüben (Gelbrüben) und Kohlrüben.

Bekanntmachung

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der auf den 30. März d. Js. hier selbst festgesetzte Schweinemarkt ausfällt und mit dem am 31. März d. Js. stattfindenden Arem- und Viehmarkt zusammen gelegt ist.
Westerburg, den 12. März 1914.

Der Magistrat.
Sappel.

5523

Vom Ladendiener zum Millionär

und gefeierten Gelehrten gelangte Heinrich Schliemann durch seine nach eigener, einfachster Methode erworbenen Sprachkenntnisse.
Nach der 5531

Methode Schliemann zur Selbsterlernung fremder Sprachen

kann jeder ohne Vorkenntnisse, ohne Pläzerei mit Grammatik und Vokabeln leicht fremde Sprachen für praktischen Gebrauch erlernen. Verlangen Sie Probehefte und Ankündigungen von Ihrem Buchhändler oder vom Verlag

Wilhelm Violet in Stuttgart.

Zur
Frühjahrs-Aussaat
empfehle 5493

Feld- und Gartensamereien
in guter Qualität, sowie Blumen-
und Gemüsepflanzen

Heinrich Ludwig,
Gärtner, Bahnhofstraße.

Bringe mein grosses Lager in
Sprechmaschinen
aller Art und jeder Preislage
in empfehlende Erinnerung.
Wöchentlich neue Auswahl
in Platten. 5396

Albert Berner,
Erbach (Westerwald.)

Sieben erschienen: **Zimmer** (Berlin-Zehlendorf)

Deutsche Bürgerkunde

Band I:

Verfassung u. Recht

XVI. und 535 Seiten Großformat, broschiert 5 M., gebunden 6 M.) Das einzige Werk, das in knapper und doch allgemeinverständlicher Form das Gesamtgebiet des deutschen Staats- und Privatrechts unter Benutzung der wichtigsten Gesetzesstellen behandelt; erspart manche Anwaltskosten, lehrt juristisch denken.

Band II.

Staatswehr

(IV. und 742 Seiten Großformat, broschiert 7 M., gebunden 8 M.) Das einzige Werk, das über das Gesamtgebiet des deutschen Heerwesens knapp und übersichtlich und unter Anführung der einschlägigen Bestimmungen der Dienstvorschriften informiert. Für jeden Politiker, besonders für angehende Offiziere, unentbehrlich.

In jeder größeren Buchhandlung vorrätig.

Große Auswahl



zu billigen Preisen

Mietverträge

in Heftform empfiehlt

Kreisblatt-Druckerei.

Gesang- und Gebethbücher,

Rosenkränze, Kommunionandenken
empfehl in reicher Auswahl

P. Kaesberger, Westerburg.

Die
reichhaltigste,
interessanteste und
gediegenste

Zeitschrift für jeden
Kleintier-Züchter

ist und bleibt die
vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16
Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden
Sie alles Wissenswerte über
Geflügel, Hunde, Zimmer-
vögel, Kaninchen, Ziegen,
Schafe, Bienen, Aquarien
usw. usw.

Abonnementspreis:
für Selbstabholer nur 73 Pf.,
frei Haus nur 90 Pf.

Zugkräftigstes Inseritionsorgan.
Zeilenpreis nur 20 Pf.,
bei Wiederholungen hoher
Rabatt.

Verlangen Sie Probenummer, Sie
erhalten dieselbe grat. u. franko.

29. Jahrg.

Wiesbadener Neueste Nachrichten

29. Jahrg.

Einzige und größte unparteiische Mittagszeitung im Bez. Wiesbaden.

Amtliches Organ vieler nassauischer Gemeinden; außerdem vorzugsweise benutzt vom Landrat, den
Städt. Behörden, dem Amtsgericht, Forstämtern, Kirchen- und Schulämtern, Militärbehörden usw.

Eine moderne Tageszeitung großen Stils, deren Abonnentenzahl im letzten Jahre sich fast verdoppelt hat.

Ungefähr
500 Land-
Agenturen

Die Wiesbadener Neueste Nachrichten

braucht jeder Inserent und muß dieselben benutzen,
wenn eine Reklame in Wiesbaden Wert haben soll.

Ungefähr
500 Land-
Agenturen

Meistverbreitete Wiesbadener Tages-Zeitung in dem Rheingau und in Nassau.
Stellen-Gesuche und Stellen-Angebote, überhaupt alle sogenannten kleinen Anzeigen erzielen besten Erfolg.



Ohne Kali kein Korn

Diese bekannte Regel muß jeder Landwirt stets beherzigen. Überall da, wo Kali nicht in genügender Menge gegeben wurde, lassen die Ernten zu wünschen übrig, denn Kali gehört zu den wichtigsten Nährstoffen der Pflanze. Man bestelle die

Kalisalze

schon jetzt, damit sie rechtzeitig zur Stelle sind.

Nähere Auskünfte über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats, G. m. b. H., Köln a. Rh., Richartzstrasse 10.



Geflechte aller Art

50 m von Mark 6.— an
C. v. Saint George,
Hachenburg. 5496



Arbeitsbücher

vorrätig bei P. Raesberger.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 24. März d. Js.,

vormittags um 10 Uhr anfangend,
werden im hiesigen Gemeindevald, Distrikt Birkenbruch
67 Rmtr. Eichen- und Buchen-Scheit und Knüppel,
6300 Stück Weichholz-Wellen
öffentlich versteigert.

Im Wege des schriftlichen Angebots werden verkauft:
58 Stück Fichten-Stämme 23,73 Festm.,
9 " Derbholzstangen 0,66 Festm.

Die Angebote sind schriftlich pro Festm. bis 24. März
d. Js., nachmittags 3 Uhr, an den Unterzeichneten einzu-
senden, woselbst die Eröffnung der eingegangenen Offerten in
Gegenwart der erschienenen Reflektanten stattfindet.

Genehmigung bleibt vorbehalten.
Marfain, den 17. März 1914.

Der Bürgermeister.
Mener.

5539



Dentist Vigano

Limburg
Bahnhofstr. 8 Eing. Neumarkt.

Schmerzloses Zahnziehen

in den meisten Fällen anwendbar.
Spezialität: Entfernung abgebrochener Zähne u. Wurzeln
Künstlicher Zahnersatz 2.— 3.50 fertig abgeliefert.
Goldkronen 20 Kar. Gold 15.— und 20.— Mk.
Kronen- u. Brückenarbeiten in feinsten Ausführung.
Plomben billig und gut.
Beamte und Lehrervereine Preisermässigung.
Sprechstunden v. 8 b. 12, 2 b. 6 Uhr. Sonntags v. 8 bis 4 Uhr

Carl Müller Söhne

Bhf. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn
Telef. No. 8. Amt Altenkirchen
Feinste Weizen- und Roggen-
Mehle. Ia. reines Gersten-
Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-
Sesam-, Erdnuß- u. Rübkkuchen,
feine Roggen- u. Weizenkleie,
beste Weizenschale, Futter-
hafer, Gerste, Mais,
Koch- und Viehsalz,
Häcksel, Torf, Melasse, Kar-
toffelflocken, Fiddichower
Zuckerflocken ecetra.
Spratt's Geflügel- und Kücken-
futter sowie Hundekuchen.

Ferner:
Thomasschlackenmehl, Kali-
salz, Kainit, Knochenmehl,
Ammoniak, Peru-Guano-Füll-
hornmarke ecetra.

Zur Saat!

Kartoffeln,
aus fremdem Boden:
Frühe Kaiserkrone,
" Rosen,
" Ertragreiche
Späte gelbe Industrie,
" Up to date.

Saat-Hafer
" Mais
" Bienen
" Erbsen 5451
" Senf

Ia. Rot-Klee
Ia. Luzerne-Klee

alles in bester Keimfähiger
Ware, liefern preiswert

Münz & Brühl,

Limburg a. L.,

Telefon Nr. 31.

Landesprodukte

en gros und en detail.
Bestellungen erbitten recht-
zeitig.

Ein kräftiger 5517

Junge

in der Lehre gesucht für sofort
oder Ostern.

Karl Rimmel,

Schreinermeister,

Siegen, Westfalen.

Sparsame Frauen

stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

FABRIK MARKE

Matadorstern

beste Schweißwollen

für Strümpfe & Socken

nicht einlaufend

nicht filzend

4 Qualitäten.

Stark-Extra-Mittel-Fein-
(billigste) (beste)

Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld